

Vor-Ort-Energieberatung gemäß BAFA, Stand 1.1.2017

Ablauf der Vor-Ort-Energieberatung gemäß BAFA

Die BAFA-geförderte Vor-Ort-Energieberatung enthält neben der aktuellen energetischen Bewertung des Gebäudes Modernisierungsvorschläge incl. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie hier:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Vor_Ort_Beratung/vor_ort_beratung_node.html

- Die Kosten für ein 1-2-Familienhaus mit nicht zu komplexer Geometrie betragen derzeit 800 EURO, wovon 60 %, d.h. 480 EURO, vom BAFA übernommen werden (Angaben incl. MWSt). Bei kompliziertem Grundriss bzw. Dachform können die Kosten etwas höher sein.
- Eine zeitnahe KfW-Antragstellung auf der Basis der Beratung verursacht in der Regel keine Mehrkosten, ebenso ein Energie-Bedarfs-Ausweis des Ist-Zustandes des Gebäudes.
- Für die Berechnungen wird die marktführende und von BAFA und KfW akzeptierte Software „Hottgenroth Energieberater 18599 3D“ in der jeweils aktuellen Version verwendet.

Der Ablauf der Energieberatung ist folgendermaßen:

1. Schritt:

Sie erhalten vorab einen kleinen Fragebogen, den Sie soweit möglich ausfüllen sollten. Dort ist auch vermerkt, welche Unterlagen ich gerne hätte.

2. Schritt:

Bei der Erstbegehung werden die fehlenden Angaben im Fragebogen ergänzt und weitere Daten aufgenommen. Hierbei ist der Zugang zum Dachboden, falls vorhanden, und Heizraum erforderlich. Außerdem werden die vorhandenen Unterlagen gesichtet. Soweit Unterlagen nicht verfügbar sind und Bauteileigenschaften nicht durch Augenschein erkennbar sind, werden baujahrestypische Annahmen für die Berechnungen verwendet.

3. Schritt:

Das Beratungsgespräch erfolgt ca. zwei Wochen später. Hierbei wird der Beratungsbericht übergeben und es werden die Ergebnisse einschließlich der Modernisierungsmöglichkeiten erläutert, Ihre Fragen beantwortet und Hinweise auf Fördermöglichkeiten gegeben. Eine sog. „Verwendungsnachweiserklärung“ für das BAFA wird bei dieser Gelegenheit vom Berater und Beratungsempfänger unterschrieben. Der Beratungsbericht sowie die Rechnung werden vorab im PDF-Format an das BAFA übermittelt.

4. Schritt (optional):

Falls KfW-Fördermittel auf Basis der Beratung in Anspruch genommen werden sollen, wird die für die Antragstellung notwendige Energieberater-Bestätigung erstellt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird die für den Mittelabruf erforderliche Energieberater-Bestätigung erstellt.

KE/1-2017